



\*1880141\*



## ABLEHNUNGSBESCHEID

Sehr geehrte Frau Baydur,

die Auslandsvertretung Istanbul hat Ihren Visumantrag geprüft.

Der Visumantrag wird abgelehnt.

Diese Entscheidung stützt sich auf den folgenden Grund/die folgenden Gründe:

1.  Es wurde ein falsches, gefälschtes oder verfälschtes Reisedokument vorgelegt.
2.  Der Zweck und die Bedingungen des beabsichtigten Aufenthalts wurden nicht nachgewiesen.
3.  Sie haben nicht den Nachweis erbracht, dass Sie über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts für die Dauer des beabsichtigten Aufenthalts oder für die Rückkehr in Ihren Herkunfts- oder Wohnsitzstaat oder für die Durchreise in einen Drittstaat verfügen, in dem Ihre Zulassung gewährleistet ist, oder Sie sind nicht in der Lage, diese Mittel rechtmäßig zu erlangen.
4.  Sie haben sich im gegenwärtigen Zeitraum von 180 Tagen bereits 90 Tage im Gebiet der Mitgliedstaaten auf der Grundlage eines einheitlichen Visums oder eines Visums mit räumlich beschränkter Gültigkeit aufgehalten.
5.  Sie wurden im Schengener Informationssystem (SIS) zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben von \_\_\_\_\_.
6.  Ein oder mehrere Mitgliedstaaten sind der Auffassung, dass Sie eine Gefahr für die öffentliche Ordnung, die innere Sicherheit, die öffentliche Gesundheit gemäß Artikel 2 Nr. 21 der Verordnung (EG) Nr. 2016/399 (Schengener Grenzkodex) oder die internationalen Beziehungen eines oder mehrerer Mitgliedstaaten darstellen.
7.  Der Nachweis, dass Sie über eine angemessene und gültige Reisekrankenversicherung verfügen, wurde nicht erbracht.
8.  Die vorgelegten Informationen über den Zweck und die Bedingungen des beabsichtigten Aufenthalts waren nicht glaubhaft.

9.

Ihre Absicht, vor Ablauf des Visums aus dem Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten auszureisen, konnte nicht festgestellt werden.

Anmerkungen:

6.1. Sie haben versucht, das Generalkonsulat zu täuschen, indem Sie falsche oder gefälschte Unterlagen vorgelegt oder widersprüchliche oder falsche Angaben gemacht haben. Deshalb wird die Speicherung von Einreisebedenken gegen Sie veranlasst werden.

8.1. Der angegebene Reisezweck ist aufgrund der vorgelegten Unterlagen/Ihrer mündlichen Angaben nicht nachvollziehbar.

9. Das Generalkonsulat hat eine sogenannte Rückkehrprognose zu erstellen. Hierbei berücksichtigt das Generalkonsulat u.a.:

- die familiäre Bindung in die Türkei (Ehepartner, minderjährige Kinder, Vormundschaften etc.)
- die berufliche Bindung (Bestehen eines festen Arbeitsverhältnisses)
- die wirtschaftliche Bindung (regelmäßige sonstige Einnahmen aus Mieten bzw. Immobilienbesitz)
- die ordnungsgemäße Nutzung von Schengenvisa in der Vergangenheit
- Veränderungen in der persönlichen Lebenssituation seit Erteilung des letzten Schengenvisums

Die von Ihnen vorgelegten Unterlagen bzw. Ihre sonstigen Angaben reichten nicht aus, um in dieser Prognose zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Es bestehen deshalb Zweifel daran, dass Sie den Schengenraum fristgerecht wieder verlassen.

Hinweis:

Eine Höflichkeitsübersetzung des Ablehnungsbescheids und der häufigsten Anmerkungen finden Sie unter folgendem Link: <https://tinyurl.com/y4auyko>. Die Zahlen bei den Anmerkungen dienen ausschließlich der leichteren Zuordnung in der Höflichkeitsübersetzung.

Vize talebine ilişkin ret bildiriminin nezaket çevrisini ve en sık kullanılan dip notlarını bu linkten <https://tinyurl.com/y4auyko> bulabilirsiniz. Dip notlardaki rakamlar ise sadece çevirinin daha rahat anlaşılması içindir.

Istanbul, den 06.12.2019



\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Berlin erhoben werden.

---

*Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe von der Auslandsvertretung Istanbul prüfen zu lassen (Remonstration). Während der Remonstration können Sie weiterhin innerhalb der oben genannten Frist gegen diesen Bescheid Klage erheben, allerdings wird das Remonstrationsverfahren dadurch beendet und der Bescheid nur noch im Klageverfahren überprüft. Bitte begründen Sie Ihre Remonstration und fügen Sie geeignete Nachweise bei, soweit dies nicht mit dem Visumantrag geschehen ist. Wird der Visumantrag nach Überprüfung durch die Auslandsvertretung erneut abgelehnt, so ergeht ein weiterer Bescheid (Remonstrationsbescheid), gegen den sodann Klage beim Verwaltungsgericht Berlin erhoben werden kann.*



### Kassenzettel/Abholnachweis

DEU/503100/20191121/001880141



BAYDUR, YASEMIN

\*1880141\*

| Gebühren    | Rechtsgrundlage   | Datum      | Gebühr in EUR | Zahlart | Gebühr in EUR |
|-------------|-------------------|------------|---------------|---------|---------------|
| Visumgebühr | Art 16 I VK iDATA | 22.11.2019 | 60,00         | Unbar   | 60,00         |

**Gesamtsumme: 60,00 EUR**

Der folgende Betrag wurde heute bezahlt: 60,00 EUR

**Adresse:**

Inönü Caddesi 10  
Gümüşsuyu  
34 437 Istanbul

**Postanschrift:**

P.K. 6  
Beyoğlu  
34 431 Istanbul

**Anfragen Schengenvisa:**

Tel: +90-212-3346-167 (Mo - Fr 8 - 12  
Uhr)  
Fax: +49-30-1817-6-7077  
visa@ista.auswaertiges-amt.de

**Anfragen D-Visa:**

Tel: +90-212-3346-167 (Mo - Fr 8 - 12  
Uhr)  
Fax: +49-30-1817-6-7078  
visa@ista.auswaertiges-amt.de

**Inquiries for national visa for non-turkish citizens:**

Tel: +90-212-3346-175 (Mo-Do 9 - 12,  
Fr 9 - 11)  
Fax: +49-30-1817-6-7079  
visa-syrien@ista.auswaertiges-amt.de